

10. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. März 2023

KR-Nr. 358/2020

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es liegt ein Minderheitsantrag von Paul von Euw und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung beziehungsweise Nichteintreten vor.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK empfiehlt mehrheitlich die Annahme der im Titel erwähnten Änderungen im Bildungsgesetz. Sie erachtet die bisherige Wartefrist von fünf Jahren bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern für den Bezug von Stipendien für die berufliche Grundbildung in zweierlei Hinsicht als unsinnig: Einerseits wird die Integration erschwert, andererseits verursacht diese Regelung höhere Kosten in der Sozialhilfe. Die kontroverse Diskussion in der Kommission drehte sich vor allem um die Bezeichnung «vorläufig aufgenommen». Personen mit diesem Status kehren in der Praxis trotz der Bezeichnung «vorläufig» nämlich selten in ihre Heimat zurück, sondern bleiben längerfristig bei uns. Deshalb scheint es für die Kommissionsmehrheit logisch, diesem Umstand auch in der Stipendiengesetzgebung Rechnung zu tragen.

Der Gesetzestext wurde in der KBIK bereinigt und vervollständigt. Dabei wurde aus aktuellem Anlass auch noch eine Ausweitung auf den Schutzstatus S diskutiert. Dies wurde aber fallengelassen, da der Schutzstatus S erstmalig angewendet wird, man noch wenig Erfahrung damit hat und eine jährliche Überprüfung vorgesehen ist. Zum jetzigen beziehungsweise zum damaligen Zeitpunkt, als die Vorlage in der KBIK behandelt wurde, scheint Abwarten die bessere Lösung zu sein als ein überstürztes Festschreiben im Gesetz.

Eine Minderheit hat Mühe mit dem Umstand, dass nun vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen die gleichen Rechte zugestanden werden sollen wie den regulären. Sie lehnt deshalb die Gesetzänderung ab. Die Gemeinden sollten durch die Neuregelung finanziell entlastet werden, da sie nicht mehr via Sozialkosten für die Ausbildungskosten aufkommen müssen. Dafür gibt es vorübergehend Mehrkosten bei den Stipendien. Der Regierungsrat stellte mit der neuen Bestimmung keine Verletzung des Stipendienkonkordats oder des übergeordneten Rechts fest. Es war von dieser Seite also kein Widerstand gegen die Neuregelung festzustellen. Die KBIK beantragt Zustimmung zur geänderten PI.

Minderheitsantrag Paul von Euw, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Angie Romero (in Vertretung von Marc Bourgeois):

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2020 von Jasmin Pokerschnig wird abgelehnt.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Bei der parlamentarischen Initiative für die Abschaffung der Wartefrist für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer betrachten wir als Erstes die Definition vom «vorläufig aufgenommen». Um wen geht es überhaupt? Das sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Gründe dazu, ich zitiere aus einer Broschüre des Staatssekretariats für Migration, des SEM: «Ein vorläufig aufgenommener Flüchtling ist eine Person, welche die Flüchtlingseigenschaften erfüllt. Jedoch ist die Flüchtlingseigenschaft erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsland oder wegen des Verhaltens der Person nach der Ausreise entstanden. Es kann zudem sein, dass eine Person, die Flüchtlingseigenschaften erfüllt, jedoch wegen verwerflichen Handlungen dem Asyl unwürdig ist, etwa weil sie ein Verbrechen begangen hat oder weil sie die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder verletzt hat. Diesen Personen wird kein Asyl gewährt.» Zweites Zitat aus demselben Dokument: «Vorläufig aufgenommene Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, deren Vollzug der Aus- oder Wegweisung aber nicht durchgeführt werden kann. Dies ist in folgenden drei Gründen der Fall: Der Vollzug der Aus- oder Wegweisung ist nicht möglich, zum Beispiel, wenn kein Pass oder Reisedokumente vorhanden sind, oder ist nicht zulässig, zum Beispiel, wenn die Personen krank sind beziehungsweise die Überführung in einen Heimatsstaat nicht möglich ist und die Person im Heimatstaat nicht ausreichend medizinisch versorgt werden kann.»

Sie möchten nun diesen Personen, welche lediglich geduldet werden und bei der nächsten Möglichkeit in ihr Herkunftsland zurückgehen müssen, diesen Personen wollen Sie nun ab der ersten Stunde nach dem Negativentscheid zum Flüchtlingsstatus B den Zugang an den Stipendientopf gewährleisten. Dies mit dem Argument, auch diese Personen seien möglichst rasch zu integrieren. Entschuldigen Sie den Ausdruck, jedoch lässt diese Idee einen, gelinde gesagt, gedämpften Eindruck von Orientierungslosigkeit erahnen. Aufenthalt nein, Stipendien ja. Auch nach vertiefter Auseinandersetzung mit diesem Geschäft erschliesst sich bei mir keine Logik.

Dagegen kann ich das unlogische Gedankengewirr dieser PI rekonstruieren. Leider komme ich jedoch dabei zu einem anderen Schluss als die Mehrheit der KBIK-Mitglieder. Erstens: Es handelt sich hier im Grunde nicht um ein Bildungsthema, sondern um ein Migrationsthema. Sie wollen diese Gesetzesanpassung, um das Bleiberecht für Personen mit abgelehntem Asylantrag zu untermauern. Zweitens: Mit dieser Gesetzesanpassung machen wir unser Bildungssystem keinen Deut besser beziehungsweise attraktiver. Und etwas mit Millionen von Franken ohne Nutzen zu konstruieren, ist orientierungslos. Drittens schaffen wir eine falsche Attraktivitätssteigerung für den Aufenthalt in unserem Land. Und viertens würden damit jährliche Mehrkosten in der Höhe mehrerer Millionen Franken entstehen, wobei Letzteres nicht das grosse Problem darstellt. Wenn nötig, könnten wir uns das leisten. Zusammengefasst jedoch schaffen wir Fehlanreize für abgewiesene Asylbewerber und schwächen unser Bildungssystem. Aber wissen Sie, was? Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie den Status F abschaffen beziehungsweise dem Status B gleichstellen. Weil Sie aber wissen, dass dies unmöglich ist,

unterwandern sie das Asylrecht und erweitern die Willkommenskultur mit solchen unnötigen Gesetzesanpassungen. Bitte lehnen Sie diese Vorlage ab.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne die 6. Klasse aus dem Schulhaus Pünt in Oberrieden. Schön, dass ihr heute Einblick in unseren Rat nehmt.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Junge Menschen mit Flüchtlingsstatus, also Status B, können Stipendien ohne Wartefrist in Anspruch nehmen, währenddessen es für vorläufig aufgenommene Personen mit Status F eine Wartefrist von fünf Jahren gibt. Die Wartefrist ist eine Hürde, die den Zugang zu Stipendien, Berufslehre oder andere Ausbildungen verzögert oder verhindert und somit der Integration und Weiterbildung von jungen Menschen im Wege steht. Oft bleiben vorläufig Aufgenommene langfristig bei uns und müssen sich eine neue Existenz aufbauen. Einige von Ihnen haben bereits vor Ablauf der fünf Jahre ein ausreichendes Sprachniveau erreicht, um den Übertritt in eine entsprechende Ausbildung zu beginnen, werden aber momentan noch durch die Wartefrist gebremst. Vorläufig Aufgenommene können so, sobald sie bereit sind, eine in der Schweiz anerkannte Qualifikation erwerben und somit eine berufliche Zukunft aufbauen und werden nicht in ihrer Weiterbildung ausgebremst. Wirtschaftlich wird der Kanton Zürich langfristig profitieren, weil vorläufig aufgenommene ihr vorhandenes Potenzial nutzen und als gelernte Berufsmenschen in der Schweiz nachhaltig in den Arbeitsmarkt und somit auch ins gesellschaftliche Leben integriert werden können.

Die vorhandene fünfjährige Sperrfrist hindert vorläufig Aufgenommene in ihrer Weiterbildung und ist weder aus sozialer noch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. Menschen, die bei uns leben, sollen einen fairen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sowie eine Ausbildung in Anspruch nehmen können, mit welcher sie eine hier anerkannte Qualifikation erlangen. Auch aufgrund einer chancengerechten Förderung ist die Gesetzesänderung zu unterstützen, sodass sich auch vorläufig aufgenommene Personen ein lebenswertes Leben aufbauen können und nicht durch eine künstliche Sperrfrist in ihrer Weiterbildung und somit bei einem wichtigen Integrationsschritt gehindert werden. Die SP stimmt deshalb der geänderten PI vorliegend zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ausländerinnen und Ausländer mit Status F bleiben hier. Das ist eine Erfahrungstatsache, das ist Fakt. Es ist Zeit, sich zu verabschieden von der Vorstellung, dass vorläufig Aufgenommene nur vorübergehend in der Schweiz sind, bleiben doch mehr als 90 Prozent von Ihnen dauerhaft hier in der Schweiz. Bei anerkannten Flüchtlingen ist das nicht anders. Es wird erwartet, dass sie für sich selber sorgen können. Bund, Kantone und Gemeinden haben die berufliche und soziale Integration dieser Personen zu fördern und zu fordern. Personen mit Status F und anerkannte Flüchtlinge sind schweizweit erwerbsberechtigt. Das macht Sinn. Dann macht es aber auch Sinn, wenn sie hier Bildung

erwerben und dieser Bildungserwerb gleich wie bei allen anderen auch mit Stipendien gefördert wird. Wer A sagt, muss auch B sagen, oder in unserem Fall: Wer «F» sagt, muss auch «B» sagen und «B» heisst hier «Geld»; Geld für Stipendien, damit Ausländerinnen und Ausländer mit Status F mit Aufenthalt im Kanton Zürich ihr Bildungspotenzial ausschöpfen, bei Bedarf und Wille studieren und sodann eben für sich selber sorgen können. Gerade der Bedarf dürfte bei Personen mit Status F durchaus gegeben sein. Sie sind mehrheitlich noch jung, sie sehen hier eine Zukunft, sie wollen Bildung, haben aber kein Geld.

Wir Grünliberalen meinen: Das ist gut investiertes Geld. Das hat Zukunft. Das ist zu Zeiten des Fachkräftemangel auch ein Gebot der Zeit und – ich komme zum Schluss – das zahlt sich aus. Das Preisschild haben wir zur Kenntnis genommen. Wir stimmen der von der KBIK auf Anregung der Regierung geänderten parlamentarischen Initiative zu. Wir begrüssen den Rückzug des Ansinnens von links, diese Öffnung auch Personen mit Status S zu ermöglichen, denn «S» ist nicht «F». Und auch noch ein Wort nach rechts, von mir aus links (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*): Das Gegenargument, das Stipendienkonkordat schliesse die Änderung des Zürcher Bildungsgesetzes aus, verfängt nicht, sieht doch dieses Konkordat bloss einen Minimalstandard vor, der von uns geweitet werden darf. Wir sind nicht verwirrt, Herr von Euw, und orientieren kann ich mich sehr wohl. Wir freuen uns, wenn wir hier «mitweiten», haben doch die Grünliberalen diese PI miteingereicht. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Was genau verstehen Sie nicht am Begriff «vorläufig aufgenommen»? Wieso, denken Sie, haben der Gesetzgeber und die Bevölkerung diesen Begriff gewählt? Weil Sinn und Zweck dieses Status eben nicht ist, dass diese Personen so schnell wie möglich integriert werden, sondern bei ersterbesten Gelegenheit wieder den Heimweg antreten. So wollte es die Bevölkerung, ob Sie das akzeptieren wollen oder nicht. Dieser von der Bevölkerung gewollte oder vielleicht eher tolerierte Status wurde von den Verantwortlichen schon weitgehend ausgehöhlt, und das soll nun auch mit einer kantonalen Regelung im Bildungsbereich munter weitergehen. Nur weil dieser Status heute schon häufig missbraucht wird, bedeutet es nicht, dass wir diesen Missbrauch noch weiter erleichtern sollen. Sie riskieren damit, dass dieser von Missbrauch geprägte Aufenthaltsstatus von der Bevölkerung definitiv nicht mehr goutiert wird. Wer vorläufig aufgenommen ist, bei dem steht das Ziel seiner Ausreise im Mittelpunkt, nicht die Integration, deshalb der Name. Und was auch klar ist: Stipendien wären bei diesen Personen nicht der Ausnahmefall wie bei hier ansässigen Personen, sondern eben ganz klar der Regelfall. Wir würden die Ausbildung dieser Personen vollständig finanzieren. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Zugang zu Bildung und damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern werden mit Ihrer heutigen Zustimmung deutlich verbessert. Bereits die Kommission für Bildung und Kultur hat unsere parlamentarische Initiative «Keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene

Ausländerinnen und Ausländer» mit 9 zu 6 Stimmen gutgeheissen. An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihre differenzierte Arbeit und weitsichtige Haltung in der Kommission.

Es besteht sowohl ein gesellschaftliches wie auch ein volkswirtschaftliches Interesse, dass sich möglichst alle Personen aus dem Asylbereich mit einem vorläufigen Bleiberecht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Dazu nur ein Stichwort: Fachkräftemangel. Mit der Aufhebung der Wartefrist bei Stipendien für vorläufig Aufgenommene wird im Bildungsgesetz eine wichtige Lücke geschlossen. Diese Anpassung wird jungen Menschen aus dem Asylbereich, unabhängig davon, ob sie anerkannte Flüchtlinge oder vorläufige Aufgenommene sind, die nötige finanzielle Unterstützung gewähren, um sich nachhaltig mittels Berufslehre oder Studium in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Ich würde mich wahnsinnig und ausserordentlich freuen über Ihre Unterstützung. Und wenn wir dann hier heute Morgen eine Mehrheit haben, dann kann ich nur sagen: Freude herrscht und herzlichen Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Es hat sich gezeigt, dass der Ausdruck «vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer» irreführend ist. Tatsache ist, dass vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen in der Regel langfristig in der Schweiz bleiben. Deshalb macht es absolut Sinn, dass vorläufig Aufgenommene schnell integriert werden und einen existenzsichernden Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dadurch können auch die volkswirtschaftlichen Kosten gesenkt werden. Mit dieser PI ermöglichen wir jungen Menschen, dass sie mit einer Berufslehre oder ein Studium starten und so in Zukunft mit einer beruflichen Tätigkeit für sich selber aufkommen können.

Auch ein Antrag für Personen von Schutzstatus S wurde diskutiert. Dieser Schutzstatus wurde erstmals 2022 aktiviert und wir haben noch wenig Erfahrung damit. Personen mit Schutzstatus S haben einen befristeten humanitären Schutzstatus und es wird davon ausgegangen, dass sie zurückkehren. Für uns wäre eine solche Regelung für Personen mit Schutzstatus S im Moment nicht angebracht. Wir unterstützen die geänderte PI.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich freue mich sehr, dass die KBIK-Mehrheit diese von der EVP mitunterstützte PI befürwortet. Denn es geht um die erfolgreiche Integration hoffnungsvoller junger Talente. Es geht um junge Menschen, die sich motiviert in einer Berufslehre oder in einem Studium engagieren wollen, aber das nicht vermögen. Es geht um junge Menschen, die in der Schweiz zwar Zuflucht gefunden haben, die aber unter einem faktischen fünfjährigen Bildungsverbot leiden, weil sie sich Bildung nicht leisten und keine Stipendien beziehen können. Es geht um sogenannte vorläufig Aufgenommene, die erfahrungsgemäss langfristig in der Schweiz bleiben. Es macht daher Sinn, dass sie diese Zeit nutzen und in die Bildung mit einer Berufslehre oder einem Studium investieren, sodass sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit dann gerüstet sind. Sagen wir Ja zu einer lohnenden Investition, von der wir als ganze Gesellschaft profitieren.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich schliesse mich den meisten Voten heute an. In Anbetracht der vielen humanitären Krisen heute auf der Welt sollte mittlerweile den meisten Menschen klar sein, dass der Status «vorläufig aufgenommen» eben nicht heisst, dass diese Personen jetzt dann gleich ausgeschafft werden, aber blöderweise gerade kein Flugzeug bereitsteht. Es bedeutet, dass in den allermeisten Fällen eine Rückkehr in die Herkunftsländer noch sehr lange Zeit nicht möglich sein wird, eben aufgrund der humanen humanitären Krisen dort. Ihr Asylantrag wird nicht abgewiesen, weil diese Personen kein Recht hätten, hier zu sein, sondern weil Asyl prinzipiell nur Personen bekommen, die beispielsweise aufgrund ihrer Religion oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrer Heimat verfolgt werden. Personen, die aufgrund von Kriegen in die Schweiz flüchten, werden offiziell abgewiesen, aber vorläufig aufgenommen, weil der Tatbestand für einen positiven Asylbescheid nicht gegeben ist, aber eine Rückkehr ins Herkunftsland selbstverständlich nicht möglich ist. Wir wissen alle, wie langwierig humanitäre Krisen sein können. Daher ist dieses «vorläufig» in «vorläufig aufgenommen» eben in sehr vielen Fällen ein sehr langfristiges «vorläufig».

Diese Personen sind also da und sie gehen auch nicht so schnell weg. Daher macht es nur Sinn, sie sowohl sozial als auch wirtschaftlich bei der Inklusion in die hiesige Gesellschaft zu unterstützen, sodass sie möglichst schnell ihren Beitrag zu ebendieser leisten können. Es ist auch das erklärte Ziel von Bund und Kantonen, dass sich zwei Drittel aller Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren fünf Jahre nach ihrer Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden sollen. Die fünfjährige Wartefrist für Stipendien für vorläufig Aufgenommene ist also eine willkürliche und unnötige Hürde, die wir uns selbst in den Weg legen, um dieses Ziel zu erreichen.

Und was bringt es, wenn wir das Asylverfahren beschleunigen und viele junge Menschen dann trotzdem fünf Jahre warten sollen, bis sie eine Ausbildung beginnen können, wenn sie sich diese nicht leisten können? Es ist eine unnötige bürokratische Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen – weiter nichts. Das zeigt auch die Haltung der SVP, die geradezu «entlarvend» genannt werden muss. Sie setzt sich hier weiterhin dafür ein, dass junge Geflüchtete daran gehindert werden sollen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber vor nicht einmal zwei Monaten wollten auch Sie die Geflüchteten hier in diesem Saal zur Zwangsarbeit ohne Entgelt verdonnern (*KR-Nr. 189/2023*). Arbeiten sollen sie also, aber bitte ohne Bezahlung, ohne Perspektiven und ohne Menschenwürde. Die AL setzt sich dafür ein, dass niemand als Mensch zweiter Klasse behandelt wird. Unsere Steuergelder sollten wir lieber in Menschen investieren anstatt in deren Repression. Daher werden wir dieser PI selbstverständlich zustimmen und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von links, auch an Urs Glättli: Dann macht doch bitte wie von Paul von Euw vorgeschlagen, den Status F zu Status B. Ich bin aber gespannt, ob ihr wirklich den Mut

habt, dies zu machen. Das glaube ich nicht, weil ihr da wirklich – ich lasse ihn weg, den anderen Begriff, ihr wisst, was ich meine.

An Jasmin Pokerschnig: Auch eine Mehrheit der Kommission kann sich irren, und hier ist das der Fall. Ob nämlich das Kässeli – Klammer auf: GLP mutiert hier zur G, L gleich links, P – «Sozialhilfe» oder «Stipendien» heisst, ist, einfach gesagt, egal. Linke Tasche, rechte Tasche oder ganz einfach gesagt: Die Steuerzahler werden zur Kasse gebeten. Auch die GLP verfällt dem Geld-Verteilen. Ob das Sprachniveau wirklich erreicht wird oder ist, das muss zuerst einmal bewiesen sein, aus der Wirtschaft und dem Schulumfeld kommen ganz andere Informationen. Ich weiss nicht, in welcher Welt ihr lebt. Und es ist keine Krise, definitiv nicht. An die linke Seite im Rat: Wenn ihr übrigens dieselben sozialen beziehungsweise asozialen Zustände wie in Deutschland wollt, dann macht weiter so. Es braucht noch circa ein Jahr und die Unruhen und das Kippen weg von euch wird in die Schweiz kommen. Mich freut's. Ablehnen, diese PI! Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die vorläufige Aufnahme ist nach der Konzeption des Gesetzgebers tatsächlich ein provisorischer Status mit der Idee, dass diese Personen eines Tages, wenn sich die Situation in ihrem Heimatland stabilisiert hat, wieder dorthin zurückkehren. Doch die Statistik sagt etwas ganz anderes: Die überwiegende Mehrheit bleibt hier. Und ich muss sagen, es hat mich ein bisschen erstaunt, Herr Bourgeois, dass Sie offenbar kein einziges Mal einen Blick in diese Statistik geworfen haben. Die Statistik spricht ganz klar davon, dass diese Personen eben hierbleiben. Wie wollen Sie Personen nach Syrien und Afghanistan zurückschicken, Herr Bourgeois, das müssen Sie uns einmal erklären? Und dass Sie sagen, dass das ein Missbrauch ist, was hier geschieht, das finde ich ehrlich gesagt einen Affront; ich kann es nicht anders sagen. Was für ein Bild geben Sie diesen jungen Menschen auf der Tribüne ab! Das Staatssekretariat für Migration verleiht diesen Status nach einer eingehenden Prüfung. Es ist also nicht so, dass man einfach kommen kann und man wird vorläufig aufgenommen. Und solange die Personen vorläufig aufgenommen sind, sind sie eben zu integrieren. Es bringt nichts, wenn diese Personen einfach jahrelang in der Sozialhilfe sind und die Gemeinden die entsprechenden Kosten übernehmen müssen. Es ist zentral, dass diesen Personen eine Perspektive geboten werden kann, auch aus Sicht des Gesetzes, und es ist deshalb richtig, diese Wartefrist abzuschaffen. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Und ich hoffe, dass wir jetzt nicht noch eine Asyldebatte hier vom Zaun brechen, es geht um junge Menschen, die eine Perspektive brauchen. Diese sollten wir ihnen gewähren. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Dass die SVP lieber Probleme bewirtschaftet als löst, das ist uns allgemein bekannt. Aber dass da die FDP nicht weitsichtiger ist, das ist wirklich ganz schwierig nachzuvollziehen, ich kann es bis heute nicht verstehen. Und ich mag mich noch erinnern, als wir die PI überwiesen haben, auch da war der FDP nicht bewusst, dass Stipendien auch für Berufslehren gelten. Sie haben immer nur von Studien gesprochen und so weiter. Ich verstehe es nicht, dass ihr diese Weitsicht nicht habt. Das erlebe ich

sonst von eurer Seite eigentlich manchmal auch anders. Ich kann es wirklich nicht nachvollziehen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn uns vorgeworfen wird, man mache auch nur Populismus, wie der Kollege der SP das vorhin erwähnt hat, bitte ich Sie doch: Wir haben auch ein Bundesrecht, da steht die rechtliche Stellung von vorläufig Aufgenommen, sie ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration, im AIG, geregelt, Artikel 83 bis 88. Dort heisst es dann auch: «Vorläufig aufgenommen werden Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist» – das ist mal so der Standard Nummer 1 –, «die Wegweisung aber aus mannigfaltigen Gründen nicht durchgeführt werden kann, wie zum Beispiel wegen fehlender Ausweispapiere». Einfach, wenn Sie uns Populismus vorwerfen, wir haben noch ein übergeordnetes Bundesrecht, das ja schon zweimal von den Bürgerinnen und Bürgern der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowohl im Volks- wie auch im Ständemehr angenommen und verschärft worden ist. Ich habe fertig, lehnen Sie diese PI ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Davide, es ist wirklich schade, dass das jetzt zur Asyldebatte wird, aber ich glaube, die hast du jetzt soeben begangen. Du erwähnst Afghanistan und so weiter, du erwähnst lustigerweise nicht Marokko, Algerien und Tunesien, und das hat sicher seine Gründe. Du weisst genau, dass die Bevölkerung der geltenden Ausländergesetzgebung niemals zugestimmt hätte, wenn der Status nicht «vorläufig aufgenommen» gelautet hätte, sondern das, was er ist, nämlich «dauerhaft unrechtmässig anwesende Personen». Und das ist jetzt das, was wir tolerieren heute. Die Bevölkerung wurde und wird in dieser Frage gezielt getäuscht. Seien Sie wenigstens ehrlich, so wie Sie aufgefordert wurden. Seien Sie ehrlich und sagen Sie, was Sie unter diesem Status verstehen und dass das Ziel in Ihren Augen – wir haben es gehört – nicht die Rückreise ist, sondern die nachhaltige Integration. Und dann nennen Sie diesen Status auch so, das wäre ehrlich. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen, aber wenn ich höre, welcher Mist heute Morgen hier erzählt wird in dieser Debatte, muss ich jetzt eben doch das Wort ergreifen. Herr Bourgeois, Herr von Euw, Herr Burtcher, es ist wirklich zwingend nötig und es ist gut, dass auf Bundesebene Bestrebungen laufen, den Status F zu reformieren, weil es wirklich dazu führt, dass er missverstanden wird, und Sie sind das beste Beispiel dafür. Die Personengruppen, die Sie gerade genannt haben, Herr Bourgeois, werden nicht vorläufig aufgenommen, weil es sich dabei eben nicht um Kriegsflüchtlinge handelt. Und die meisten Leute, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen werden, haben kein Asyl bekommen, das ist richtig, weil sie keine persönlichen Schutzgründe geltend machen konnten. Aber es handelt sich eben in der überwiegenden Mehrheit, wie das Herr Loss bereits ausgeführt hat, um Kriegsflüchtlinge. Nun, wir können hier nicht darüber entscheiden, welche Status verliehen werden im Asylwesen in der Schweiz, das ist bekanntlich Bundessache. Aber Sie sind einfach sehr schlecht

informiert, Herr Bourgeois. Es ist nämlich so, dass der Bund sich schon äussert zu diesem Status. Vorläufig aufgenommene Personen sind explizit Teil der Integrationsagenda und das bedeutet, dass der Bund gesagt hat «wir wollen diese Menschen integrieren». Und es wäre jetzt dann schon einmal Zeit, wenn Sie das endlich zur Kenntnis nehmen würden. Nur weil der Name dieses Status unglücklich gewählt ist, wäre es gut, wenn Sie den Tatsachen in die Augen schauen und anerkennen: Diese Leute bleiben hier, und wir haben ein grosses Interesse daran, sie so rasch wie möglich zu integrieren. Und es ist einfach unehrlich und, ehrlich gesagt, zynisch, dass Sie das altbekannte Spiel betreiben, Menschen Integrationsmöglichkeiten zu verwehren und ihnen danach vorzuwerfen, sie hätten sich nicht darum bemüht.

Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Kurze Replik auf den Beitrag vom Rochus Burtscher: Ich habe zutiefst Zweifel, ob der Staate Zürich über den ausländerrechtlichen Status legiferieren darf. Wohl eben gerade nicht, Herr Kollega Isler von Rochus Burtschers Fraktion hat es erkannt. Wenn Sie den Status F abschaffen wollen, dann müssen Sie sich an Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihrer Nationalratsfraktion wenden. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Glättli, vielleicht besteht die Gefahr, die Möglichkeit wirklich, dass die GLP irgendwann einen Bundesrat hat, und dann können Sie dort diesen Status abschaffen. Nicht wir wollen den Asylstatus F abschaffen, aber Ihre Politik, Ihr Benehmen, Ihre Ideen, Sie wollen den Status F sukzessive dem Status B gleichstellen. Sie können das hier nicht dementieren, Sie schiessen ja aus allen Rohren für diese Strategie, also macht doch das bitte.

Und Frau Letnansky, Sie haben gesagt, die SVP wolle, dass Asylsuchende nicht arbeiten können. Das stimmt doch gar nicht. Wir haben einen Asylstatus, mit dem diese Leute arbeiten können. Auch die Status-F-Leute können arbeiten.

Und Herr Loss, ich habe die Statistiken genau gelesen: 48 Prozent derjenigen, welche den Status F haben, sind im Arbeitsprozess tätig. Aber 82 Prozent aller hier Anwesenden oder in der Schweiz anwesenden Status-F-Leute beziehen Sozialhilfe. Und es geht hier um 290 Personen gemäss Bildungsdirektion, welche Subventionen beziehen würden, 290 Personen. Tun Sie nicht so, als würden Sie mit diesem Gesetz die Welt verbessern oder irgendwie Gutmenschen spielen. Es geht um 290 Schicksale. Aber diese 290 Schicksale – ich reflektiere noch einmal, Status F –, diese Personen hatten gemäss geltender internationaler Gesetzgebung keinen Grund, ihr Land zu verlassen, sonst wären sie im Status B. Status F bedeutet: Sie haben es nach dem Verlassen ihres Landes auf irgendeine Art und Weise geschafft, dass sie flüchten müssen oder, zweitens, sie wurden kriminell in der Schweiz. Und diese Leute sollen hier arbeiten können, bis sie wieder nach Hause gehen können. Und dann sollen sie bitte gehen. Und sonst erhalten sie Status B und dann können sie bleiben.

Also hören Sie auf, uns irgendwelche Unterstellungen zu machen, dass wir Unmenschen seien et cetera. Also unter dem Aspekt der allgenannten Fakten – und

das sind Fakten, das sind keine emotional, bauchorientierten Entscheide, sondern das sind Fakten – unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag von FDP und SVP zur Ablehnung dieser Gesetzesanpassung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative sollen dem Kanton zugewiesene vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer stipendienberechtigt werden, und zwar ohne Wartefrist. Damit werden vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer gleich behandelt wie von der Schweiz anerkannte und dem Kanton zugewiesene Flüchtlinge. Im Gegensatz dazu sind Personen, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, grundsätzlich erst stipendienberechtigt, wenn sie seit fünf Jahren über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Gemäss heutiger Praxis zählen zu den Personen mit Aufenthaltsbewilligungen auch vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Sie sind also heute nach einer Wartefrist von fünf Jahren stipendienberechtigt. Ein Verzicht auf eine Wartefrist bei vorläufig Aufgenommenen ist mit dem übergeordneten Recht vereinbar, denn sowohl die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen als auch das Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes sehen nur Mindestvoraussetzungen für die Gewährung von Stipendien vor. Die Kantone können grosszügigere Lösungen vorsehen, wie es diese parlamentarische Initiative fordert. Das Anliegen der parlamentarischen Initiative ist auch mit der Asylgesetzgebung vereinbar.

Das Absolvieren von Ausbildungen fördert eine rasche Integration und trägt zu einem längerfristig existenzsichernden Zugang zum Arbeitsmarkt bei. Dies ist bedeutsam, weil vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer in der Regel langfristig in der Schweiz bleiben. Der sofortige Zugang zu Stipendien kann also eine integrationsfördernde Wirkung haben, weil damit der Weg zu einer Ausbildung und einer erfolgreichen Berufstätigkeit erleichtert wird. Und ich erlaube mir hier noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein grosser Teil der Stipendien für Berufsausbildungen ausgerichtet wird. Das ist sicher eine Investition, die sich eben lohnt, und es geht hier nicht nur um Hochschulabsolventen oder irgendwelche Tertiärbildungen, sondern eben um Berufsausbildungen, die ebenfalls sehr integrativ und für uns auch sehr sinnvoll sind.

Differenziert zu betrachten ist die Situation bei Personen mit Schutzstatus S, also bei Flüchtlingen aus der Ukraine. Er ist stark rückkehrorientiert, und ein Teil der aus der Ukraine geflohenen Personen ist auch bereits wieder zurückgekehrt, auch wenn die Situation in der Ukraine nach wie vor alles andere als erfreulich ist.

Kommen wir zum Preisschild dieser parlamentarischen Initiative. Der Verzicht auf eine Wartefrist dürfte zu Mehrkosten von 3 bis 4 Millionen Franken pro Jahr führen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Durch die Platzwechsel, die irgendwie vom System nicht aufgenommen wurden, stimmt das Wahlprotokoll im Moment nicht. Es werden Personen als abstimmend aufgeführt, die gar nicht hier im Saal sind. Wir

werden darum zuerst die Pause einschalten, das System neu starten in der Hoffnung, dass dann alles korrekt ist, dass das Wahlprotokoll stimmt. Sonst ist das für die Statistiken und für das Archiv sehr schwierig. Ich werde zweimal klingeln, damit Sie Zeit haben, hereinzukommen, bevor wir abstimmen. Bitte kommen Sie beim Klingeln herein; nicht, dass nachher nur die Hälfte hier ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:
§§ 17 und 17a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.